Anmeldung für einen Kitaplatz im Kindergartenjahr 2026/2027

1. Angaben zum Kind

Vor- und Nachname: _____

Geburtstag (TT.MM.JJJJ): _____

Adresse: _____

2. Angaben zu den Eltern

Vor- und Nachname: _____

Adresse: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

3. Gewünschte Betreuungsform

Wir benötigen folgende Betreuungsform (bitte in der ersten Spalte nur ein Kästchen ankreuzen):

	Betreuungsform	Betreuungszeiten
☐	**Regelbetreuung**	vormittags und an 2-4 Tagen pro Woche nachmittags, Mittagessen zuhause
☐	**Verlängerte Öffnungszeiten**	nur vormittags 6-7 Stunden ohne Unterbrechung, Mittagessen im Kindergarten zum Teil möglich
☐	**Ganztagesbetreuung** ☐ an 2 Tagen ☐ an 3 Tagen ☐ an 4 Tagen	9-10 Stunden ohne Unterbrechung, Mittagessen und Ruhezeit im Kindergarten

4. Wunschkindergärten

Unsere Wunschkindergärten sind in der folgenden Reihenfolge:

1. _____ 2. _____ 3. _____

5. Weitere Angaben zum benötigten Platz

Zu welchem Datum benötigen Sie den Platz? _____

Besucht ein Geschwisterkind einen Kindergarten? Wenn ja, welchen? _____

6. Soziale Kriterien

Sind Sie alleinerziehend? ☐ Ja ☐ Nein

Liegt eine körperliche oder seelische Behinderung vor? ☐ Ja ☐ Nein

7. Berufliche Situation

Die entsprechende Arbeitgeberbescheinigungen bzw. Bescheinigung vom Jobenter oder der Agentur für Arbeit sind der Anmeldung beizulegen. Bitte zutreffend ankreuzen.

- ☐ Gemeinsamer Arbeitsumfang von über 150 %
- ☐ Gemeinsamer Arbeitsumfang zwischen 101 % und 150 %
- ☐ Gemeinsamer Arbeitsumfang zwischen 50 % und 100 %
- ☐ Alleinerziehend und berufstätig
- ☐ Arbeitssuchend
- ☐ Nicht berufstätig und nicht arbeitssuchend

Wir haben folgende Hinweise gelesen und verstanden:

1. Nach der gesetzlichen Regelung besteht ab dem vollendeten ersten Lebensjahr ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungs- bzw. Kindergartenplatz. Das bedarfsgerechte Angebot ist im gesamten Gemeindegebiet umzusetzen. Weil dies mit öffentlichen Geldern geschieht, sind von der Gemeinde und den Kindergartenträgern bei der Wahl des Standorts auch wirtschaftliche Erwägungen zu berücksichtigen. Dies bedeutet, dass ein angegebener Bedarf nicht automatisch im Wunschkindergarten der Eltern umgesetzt werden kann.

2. Eine Zusage für einen Krippenplatz kommt noch nicht durch die Abgabe dieser Anmeldung zustande, sondern erst nach der schriftlichen Zusage und dem Abschluss eines Betreuungsvertrags mit dem Kindergarten.

3. Es kann nicht garantiert werden, dass der Kindergartenplatz zu Ihrem Wunschtermin zur Verfügung gestellt werden kann. Aufgrund von Eingewöhnungsphasen u. ä. kann es zu zeitlichen Verschiebungen kommen!

_____

Ort, Datum, Unterschrift(en)

Bitte geben Sie diese Anmeldung bis 28. Februar 2026 im Rathaus ab.

Information zur Datenerhebung

(Datenschutzinformation)

Gemeindeverwaltung	Baienfurt
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister Günter A. Binder
behördlicher Datenschutzbeauftragter	Externer Datenschutzbeauftragter c/o TÜV SÜD Akademie GmbH Westendstraße 160 80339 München E-Mail: Datenschutzbeauftragter@baienfurt.de
Zweck der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden zur Anmeldung eines Kindergarten- / Kitaplatzes erhoben und verarbeitet.
geplante Speicherungsdauer	Die Daten werden ab sofort gespeichert und nach Ablauf von zwölf Monaten nach Ablauf des Kindergartenjahres gelöscht.
Empfänger der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Falls der Kindergarten- / Kitaplatz in einer kirchlichen Einrichtung sein sollte, werden die Daten an den jeweiligen Träger übermittelt.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, post-stelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Anmeldung nicht entgegengenommen werden und das Kind keinen Kindergarten- /Kitaplatz erhalten.